

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG**Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst**7001 Eisenstadt, Europaplatz 1

Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
1015 Wien

Eisenstadt, am 7.5.2003
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2031
Mag. Johann Muskovich

Zahl: LAD-VD-B268/133-2003

Betr: Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1998,
das Körperschaftsteuergesetz 1988, usw. geändert werden;
Stellungnahme

Bezug: GZ 040010/7-Pr.4/03

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung teilt zum oben angeführten Betreff mit, dass der Landesfinanzreferentenkonferenz-Beschluss vom 25. 09. 2002 über die geplante Steuerreform seitens des Bundes konsequent negiert wird.

Es hat keine Änderung der Schlüssel im FAG 2001 gegeben, vielmehr ist im Vergleich mit dem zur Begutachtung vorgelegten Entwurf insofern noch weiter die Situation für die Länder und Gemeinden verschlechtert worden, als sich nach der Regierungsvorlage die Auswirkungen auf das Aufgabenaufkommen noch mehr zu Ungunsten der Länder verschoben haben.

Im Begutachtungsentwurf waren für das Jahr 2003 noch keine Mindereinnahmen für die Länder und Gemeinden vorgesehen, hingegen sind in der im Parlament am 29. 04. 2003 eingelangten Regierungsvorlage bereits im Jahr 2003 Mindereinnahmen für die Länder in Höhe von 73 Mio. Euro dargestellt. In dieser

Darstellung ist auch weiter ersichtlich, dass diese Regierungsvorlage im Vergleich zum Begutachtungsentwurf massiv zu Gunsten des Bundes verändert wurde, da der Bund im Jahr 2002 mit Mehreinnahmen in Höhe von 202 Mio. Euro rechnet, (Begutachtungsentwurf „nur“ 27 Mio. Euro), und auch in den Folgejahren gestalten die Mindereinnahmen des Bundes nicht so hoch, wie im Begutachtungsentwurf dargestellt. Im Gegensatz dazu sind die Einnahmen der Länder und Gemeinden in der Regierungsvorlage noch geringer dargestellt, als sie ohnehin bereits im Begutachtungsentwurf vorgesehen waren.

Weiters wird auch die Regelung des § 7 FAG 2001 nicht beachtet, wonach der Bund vor Inangriffnahme steuerpolitischer Maßnahmen, die für die Gebietskörperschaft mit einem Ausfall an Steuern, an deren Ertrag sie beteiligt sind, verknüpft sein könnten, Verhandlungen mit den an den Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften zu führen hat.

Seitens des Landes Burgenland wird daher der vorliegende Begutachtungsentwurf bzw. die bereits im Parlament eingebrachte Regierungsvorlage abgelehnt und es wird verlangt, dass Verhandlungen gemäß § 7 FAG 2001 aufgenommen werden.

Beigefügt wird, dass u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Thenius eh.

F.d.R.d.A.:

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 7.5.2003

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Postfach 35, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Thenius eh.

F.d.R.d.A.: